

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eichert Media, Inhaber Tim Holst geb. Eichert

An der Obstwiese 17a, 24634 Padenstedt

Stand: 01. September 2024 (ersetzt die AGB aus Oktober 2022)

Teil 1: Webdesign / Webentwicklung

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anwendungsbereich
2. Auftragsproduktionen und Abwicklung
3. Leistungen und Erreichbarkeit
4. Vergütung
5. Markenrechte/Copyrights/Urheberrecht
6. Mitwirkungspflicht und Haftung des Kunden
7. Haftung, Gewährleistung
8. Datenschutz
9. Schlussbestimmungen

1. Anwendungsbereich

1. Dieser Teil der AGB gelten für alle dem Bereich Webdesign, Webentwicklung und Website Betreuung erteilten. Sie gelten auch ohne erneuten Hinweis für weitere gleichartige Verträge.
2. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers oder Lizenznehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, Eichert Media stimmt deren Geltung ausdrücklich zu.

2. Auftragsproduktion und Abwicklung

1. Die Angebote von Eichert Media sind freibleibend und unverbindlich. Gültig sind die im individuellen Angebot genannten Preise. Ein Vertrag mit Eichert Media kommt durch die Übermittlung des unterschriebenen Kundenauftrags oder formlose Bestätigung per E-Mail, durch Zusendung der Auftragsbestätigung durch Eichert Media oder durch Begleichung der ersten Auftragsrate zustande. Der Gegenstand und Umfang des Vertrages sind im zugrunde liegenden Angebot ausgeführt.
2. Eichert Media behält sich das Recht vor, Aufträge oder Teilaufträge an Dritte zur Ausführung weiterzuleiten. Wenn ein Auftrag oder Teilauftrag in dieser Form ausgeführt wird, erfüllt der Webdesigner den Auftrag dadurch, dass er ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet.

3. Leistungen und Erreichbarkeit

1. Der Leistungsumfang wird im Angebot und ggf. einer ergänzenden Korrespondenz (E-Mail, Fax o. a.) schriftlich festgehalten. Ein konkretes Anforderungsprofil zur Darstellung der Website/Anwendung in verschiedenen Betriebssystemen, Endgeräten, Auflösungen und Browsern kann im Angebot spezifiziert werden.

2. Auf Wunsch des Kunden führt Eichert Media die Anmeldung bzw. Registrierung von Domains im Auftrag des Kunden durch. Der Kunde erhält die Rechte an dem eingetragenen Namen bzw. der Domain. Die Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
3. Auf Wunsch des Kunden erledigt Eichert Media die Anmeldung der Internet-Seiten in Suchmaschine, Web-Kataloge und weitere Online-Medien sowie eine Suchmaschinenoptimierung. Eine Garantie hinsichtlich der Aufnahme, der Positionierung sowie dem Zeitpunkt der Aufnahme der Internet-Präsenz in den Suchmaschinen kann von Eichert Media nicht übernommen werden. Über die Aufnahme und Positionierung entscheidet alleinig der Betreiber des jeweiligen Angebotes.
4. Die Beratung und Beantwortung von Fragen rund um den Auftrag erfolgt in der Regel montags bis feiertags von 09:00 bis 18:00 Uhr per E-Mail. Eine telefonische Erreichbarkeit ist mit Abstimmen eines Telefontermins möglich. Eichert Media ist an Wochenenden und Feiertagen nicht erreichbar. Eine Antwort auf Fragen erfolgt in der Regel am nächsten Werktag.
5. Sollte Eichert Media mit der Wartung und Betreuung einer Website beauftragt worden sein, so ändert dies nicht die Erreichbarkeit, sofern nichts weiter vereinbart wurde.
6. Website-Wartung: Für Websites, für die der Kunde keinen Wartungsvertrag abgeschlossen hat, besteht seitens Eichert Media keine Verpflichtung zur Bearbeitung. Zudem gibt es in solchen Fällen keine verbindliche Frist zur Behebung eventueller Fehler. Websites ohne Wartungsvertrag werden weder gesichert noch sicherheitsrelevant überwacht. Eichert Media übernimmt keine Haftung für Ausfallzeiten, Hackerangriffe, Datenverluste oder Datendiebstähle.

4. Vergütung

1. Die Rechnungsstellung erfolgt nach im Angebot vereinbarten Teilzahlungen und Fristen. Für zusätzlich auszuführende Arbeiten gilt der aktuelle Stundensatz von 72 Euro. Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar. Nach Eingang des Rechnungsbetrages bei Eichert Media und Vorliegen der für die Leistungen notwendigen Daten des Kunden, werden die vertraglich vereinbarten Leistungen vom Webdesigner ausgeführt. Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich Eichert Media vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen und hieraus entstandene Kosten an den Kunden weiterzugeben. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der zwei-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung bzw. als Abnahme der Leistung.
2. Kommt es bei dem Auftrag zu einer Überschreitung des gebuchten Umfangs oder ergeben sich Anforderungen, die im Angebot nicht enthalten waren, so erhöht sich die Vergütung von Eichert Media um 72 Euro netto pro weitere aufgewendete Arbeitsstunde.
3. Für die Beauftragung kreativer Leistungen von selbständigen Künstlern oder Publizisten fallen in der Regel Gebühren der Künstlersozialkasse nach deren jeweils veröffentlichten Sätzen an. Es spielt für die Abgabepflicht keine Rolle, ob der Künstler

oder Publizist in der Künstlersozialversicherung versichert ist oder nicht. Die geleisteten Honorare sind der KSK vom Auftraggeber zu melden.

4. Erfolgen vom Kunden 30 Tage lang keine Rückmeldungen zu einem laufenden Auftrag, gilt der Auftrag als vom Kunden abgebrochen.
5. Bricht der Kunde einen laufenden Auftrag durch Kündigung ab, hat dieser an Eichert Media den vollen Preis laut Angebot zu bezahlen. Die Vergütung vermindert sich jedoch um die ersparten Aufwendungen von Eichert Media.
6. Ist der Kunde mit der Zahlung mehr als 30 Tage in Verzug, kann Eichert Media Verzugszinsen in Höhe von acht Prozent p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.
7. Eichert Media behält sich vor, Websites bis zur Vollständigen Bezahlung nicht freizugeben.

5. Markenrechte/Copyrights/Urheberrecht/Lizenzen

1. Der Kunde übernimmt für von ihm bereitgestellte Materialien (Bilder, Logos, Texte, Videos usw.). die volle rechtliche Verantwortung im Hinblick auf Urheberschutz, Jugendschutz, Presserecht und das „Recht am eigenen Bild“. Für vom Kunden beauftragte Veröffentlichungen sind nur Texte und Bilder zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen ein entsprechendes Nutzungsrecht besteht und zu denen das ggf. erforderliche Einverständnis abgebildeter Personen vorliegt. Der Kunde stellt Eichert Media von Ansprüchen Dritter bezüglich dieser Materialien frei.
2. Der Kunde erhält für alle beauftragte Entwurfs- und Entwicklungsarbeiten (inkl. Grafik, Fotos, Programmierung, Texte) ein räumlich und zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht für das Internet, soweit nicht anders vereinbart. Nutzungsrechte für Print, TV und andere Medien müssen im Einzelnen geregelt werden.
3. Alle gestalterischen Entwicklungen und Entwurfsarbeiten von Eichert Media (Entwürfe, Konzepte, Präsentationen, das Seitendesign, Navigationselemente, der Quellcode für Webdesign u. ä.) unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Das Copyright auf alle durch Eichert Media erstellten Arbeiten verbleibt bei Eichert Media. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig.

6. Mitwirkungspflicht und Haftung des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich, Eichert Media bei den im Vertrag festgelegten Leistungen beispielsweise durch fristgerechte Bereitstellung von Inhalten zu unterstützen. Es liegt beim Kunden, sicherzustellen, dass alle erforderlichen Rechte bezüglich der Inhalte gewährt sind.
2. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Zeichen, Logos, Domainnamen und sonstigen

Kundenmaterialien haftet Eichert Media nicht. Bei konkreten Handlungsanweisungen des Kunden ist dieser für die rechtliche Zulässigkeit der Umsetzung nach diesen Anweisungen durch Eichert Media verantwortlich.

3. Der Kunde haftet selbst für die Richtigkeit der von ihm gemachten oder übermittelten Angaben (wie beispielsweise Preise, Termine, Texte, Übersetzungen). Er verpflichtet sich zur inhaltlichen Kontrolle der auf der Webseite eingebundenen Inhalte, insbesondere vor und nach der Veröffentlichung neuer oder veränderter Inhalte.
4. Der Kunde verpflichtet sich, Eichert Media von Ansprüchen freizustellen, die aus auf der Website falsch oder fehlerhaft dargestellten Angaben resultieren, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
5. Im Falle eines Datenverlustes (z.B. durch Computerviren, im Verlauf eines technisch bedingten Upgrades der Seite / des CMS / der Datenbank / der PHP-Version) kann Eichert Media nicht haftbar gemacht werden, sofern dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt.
6. Die aus seinen Mitwirkungspflichten bzw. -handlungen entstehenden Kosten trägt allein der Kunde.

7. Haftung, Gewährleistung

1. Eichert Media verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig und vertraulich zu behandeln. Eichert Media verpflichtet sich bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Kunde, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Fall der Unmöglichkeit Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen.
2. Grundsätzlich kann es bei der Darstellung einer Webseite bei Verwendung in unterschiedlichen Betriebssystemen, Endgeräten, Auflösungen und Browsern bzw. Einstellungen zu einer abweichenden Darstellung kommen. Durch standardkonforme Programmierung und Tests mit der jeweils aktuellen Browsern wird eine richtige bzw. angepasste Darstellung auf den meisten Systemen angestrebt. Eine Gewährleistung, dass der Webauftritt auf allen Systemen, Endgeräten und mit allen Browsern verlustfrei oder exakt einheitlich dargestellt wird, kann aufgrund der Vielzahl der Variationen nicht übernommen werden.
3. Eichert Media übernimmt keine Gewährleistung für eingesetzte Dritt-Software (z.B. WordPress, E-Shops etc.). Für Änderungen von Eichert Media an dieser Software (z.B. Programmierung von Erweiterungen) übernimmt Eichert Media nach Abnahme durch den Auftraggeber keine Haftung. Die Software gilt spätestens dann als abgenommen, wenn sie im Produktiveinsatz (z.B. Freischaltung im Internet) steht. Eichert Media weist darauf hin, dass ggf. eingesetzte Dritt-Software und Fremd-Programme / Plugins (z.B. Gästebücher, Formular-Mailer, Kalender etc.) unentdeckte Sicherheitsrisiken beinhalten können. Eichert Media haftet nicht für durch Mängel oder Sicherheitslücken an Dritt-Software oder Fremd-Programmen hervorgerufenen Schäden oder für Ausfälle.
4. **Die ständige Überwachung der Verfügbarkeit und korrekten Funktion der Webseite ist nicht Aufgabe von Eichert Media, sofern nicht anders vereinbart.**

5. Eichert Media haftet nicht für Ausfälle, die nicht auf eigenes Verschulden zurückzuführen sind. Dazu gehören insbesondere Probleme oder Störungen der Internetverbindung, der Verfügbarkeit der Webseite, von Mailediensten u.a., für welche die Verantwortung beim Webhosting-Provider bzw. einem Serverdienstleister liegt.
6. Schadensersatzansprüche gegen Eichert Media sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Eichert Media selbst oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für den Webdesigner zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.
7. Für alle weiteren Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches.
8. Der Höhe nach ist die Haftung von Eichert Media beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren.
9. Die Haftung von für Mängelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, soweit sich die Haftung desselben nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.
10. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für den Webdesigner zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

8. Datenschutz

1. Die zur Vertragserfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden von Eichert Media gespeichert.
2. Eichert Media verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln und Aufnahmen - außer zur Eigennutzung - nicht ohne Einwilligung des Auftraggebers zu verwenden.

9. Schlussbestimmungen

1. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
2. Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.
3. Als Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Teil 2: Fotografie und Videografie

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anwendungsbereich
2. Auftragsproduktionen
3. Lizenzierung von Stock-Fotos
4. Vergütung
5. Haftung
6. Datenschutz
7. Schlussbestimmung

1. Anwendungsbereich

1. Dieser Teil der AGB gelten für alle dem Bereich Fotografie und Videografie erteilten Aufträge und für die Lizenzierung von Stock-Fotos. Sie gelten auch ohne erneuten Hinweis für weitere gleichartige Verträge.
2. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers oder Lizenznehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, Eichert Media stimmt deren Geltung ausdrücklich zu.

2. Auftragsproduktionen

1. Bei Auftragsproduktionen erstellt Eichert Media für den Auftraggeber Foto- und Videoaufnahmen. Verträge über Auftragsproduktionen kommen durch Angebot von Eichert Media und Annahme durch den Auftraggeber zustande.
2. Von den erstellten Aufnahmen wählt Eichert Media die vereinbarte Anzahl nach eigenem Ermessen aus, führt eine allgemeine Bildoptimierung durch und überlässt sie dem Auftraggeber per Datenübertragung oder auf einem Datenträger. Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.
3. Weitere Zusatzleistungen von Eichert Media wie Bildbearbeitung, Speicherung, Bildergalerie oder Druck werden individuell vereinbart, sofern nicht im Angebot aufgeführt.
4. Hat der Auftraggeber Eichert Media keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Aufnahmen gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildgestaltung, Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Keine Gründe für eine Reklamationen sind zum Beispiel:
 - Person auf dem Bild mag sich nicht leiden
 - Person auf dem Bild findet sich unvorteilhaft getroffen
 - Wetterlage auf dem Bild gefällt nicht
5. Eichert Media räumt dem Auftraggeber mit Zahlung der vereinbarten Vergütung die ausschließlichen und unbeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Aufnahmen einschließlich des Bearbeitungsrechts ein, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
6. Eichert Media hat das Recht zur Eigennutzung und zur Namensnennung z.B. als Referenznennung, sofern diese nicht vor Auftragsdurchführung ausgeschlossen wurden.
7. Zum Abschluss des Auftrags und der damit verbundenen Rechnungserstellung ist keine Abnahme des Auftraggebers vorausgesetzt.

3. Lizenzierung von Stock-Fotos

1. Bei der Lizenzierung von Stock-Fotos räumt Eichert Media dem Lizenznehmer Nutzungsrechte an den lizenzierten Fotos ein.
2. Der Umfang der Nutzungsrechte ergibt sich aus der Vereinbarung. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, erhält der Lizenznehmer ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht.
3. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, kann Eichert Media verlangen, als Urheber der lizenzierten Fotos genannt zu werden.

4. Vergütung

1. Für Auftragsproduktionen und die Lizenzierung von Stock-Fotos gilt die vereinbarte Vergütung laut Angebot.
2. Kommt es bei Auftragsproduktionen zu einer Überschreitung des gebuchten Zeitraums, so erhöht sich die Vergütung von Eichert Media um 72 Euro netto pro weitere aufgewendete Arbeitsstunde.
3. Ist Eichert Media für einen bestimmten Termin oder Zeitraum gebucht worden und wird dieser vom Auftraggeber abgesagt, so behält Eichert Media den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Die Vergütung vermindert sich jedoch um die ersparten Aufwendungen von Eichert Media und um den Betrag, den Eichert Media mit einem anderen Auftrag an dem abgesagten Termin verdient hat oder hätte verdienen können. Letzteres ist gänzlich ausgeschlossen, sofern der Termin kurzfristig abgesagt wurde. Kurzfristig bedeutet eine Absage spätestens 7 Tage vor dem Termin. Für Projektkommunikation, Planungsaufwand und Vorbereitung wird bei Absage mindestens eine Ausfallsvergütung von 300 Euro erhoben.
4. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung ist dem Auftraggeber bzw. dem Lizenznehmer eine Nutzung der Aufnahmen bzw. der Stock-Fotos nicht gestattet.
5. Ist der Kunde mit der Zahlung mehr als 30 Tage in Verzug, kann Eichert Media Verzugszinsen in Höhe von acht Prozent p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.

5. Haftung

1. Der Auftraggeber versichert, dass bei der Aufnahme von Personen diese ihre Einwilligung erteilt haben.
2. GEMA-Gebühren oder Gebühren anderer Verwertungsgesellschaften: Eichert Media übernimmt keine Verantwortung für die Prüfung, ob die verwendete Musik GEMA-frei ist oder ob Gebühren durch andere Verwertungsgesellschaften anfallen. Eichert Media verwendet lizenzfreie bzw. royalty-free Musik von audiio.com, artlist.co, Envato Elements oder KI-generierte Musik über Suno. Der Kunde bestätigt, dass Eichert Media nicht haftbar gemacht werden kann, falls im Rahmen einer GEMA-Prüfung oder einer Prüfung einer anderen Verwertungsgesellschaft Gebühren anfallen.

3. Einzellizenzierungen: Eichert Media bietet keine gesonderten Einzellizenzierungen für Musik in Filmproduktionen an, sondern verwendet ausschließlich die Standardlizenzen von audiio.com, artlist.co, Envato Elements oder Suno. Der Kunde ist dafür verantwortlich, durch eigene rechtliche Beratung sicherzustellen, dass die verwendete Musik für den beabsichtigten Einsatzzweck und die Unternehmensgröße geeignet ist und gegebenenfalls spezifische Anweisungen an Eichert Media zu erteilen.
- 4.

6. Datenschutz

1. Die zur Vertragserfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden von Eichert Media gespeichert.
2. Eichert Media verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln und Aufnahmen - außer zur Eigennutzung - nicht ohne Einwilligung des Auftraggebers zu verwenden.

7. Schlussbestimmungen

1. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
2. Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.
3. Als Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Teil 3: Betreuung von Werbekampagnen und Social Media Profilen

1. Öffentliche Meinung

Aktivitäten auf Sozialen Medien werden von Usern nicht immer positiv bewertet. Eichert Media übernimmt keine Garantie für eine positive Resonanz auf Beiträge und Profile im sozialen Netz

2. Inhaltliche Verantwortung

Wenn keine Freigabe der einzelnen Beiträge durch den Kunden stattfindet: Eichert Media bemüht sich, im Interesse des Kunden relevante und hochwertige Beiträge zu posten bzw. zu teilen. Die inhaltliche Verantwortung bleibt jedoch beim Kunden.

3. Werbeanzeigen / Betreuung von Werbekonten

Wird Eichert Media mit Werbemaßnahmen (Google Ads, Facebook Ads, LinkedIn Ads, Microsoft Ads, Twitter Ads, Twitch Ads) beauftragt, obliegt die rechtliche Verantwortung dem Kunden. Eichert Media übernimmt keine Garantie für die Rentabilität von Anzeigen. Für die Betreuung von Werbekampagnen fallen 15% des vom Kunden eingesetzten Advertising Spend (Streuetat) im Monat pro Monat als Betreuungspauschale, mindestens aber 150 Euro, an. Eine Betreuung beginnt mit Angebotsannahme des Kunden. Die Betreuung kann zum nächsten Monat per E-Mail oder in Schriftform gekündigt werden.

4. Telefonische und schriftliche Beratungen zu Social Media Marketing und Werbeanzeigen

(z.B. Google Ads) und dessen Umsetzung sind kostenpflichtige Leistungen und werden als solche mit einem Stundensatz von 72 Euro abgerechnet.

Teil 4: Grafikdesign und Print

Eichert Media wird im Folgenden als „Grafikdesigner“ bezeichnet. Grafikdesign meint das Gestalten von grafischen Aufträgen, die nicht unter Webdesign und Foto/Video fallen. Darunter fallen u.a. Logos, Flyer, Broschüren, Werbematerialien, Printprodukte aller Art

1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Grafikdesigner eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Grafikdesigner übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur

Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Grafikdesigner von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

4. Sollte der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig kündigen, erhält der Grafikdesigner die vereinbarte Vergütung, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen oder durchgeführte oder böswillig unterlassene Ersatzaufträge anrechnen lassen (§ 649 BGB). Die Parteien vereinbaren eine Pauschalierung der bis zu der Kündigung erbrachten Leistungen und Aufwendungen wie folgt: bei Kündigung vor Arbeitsbeginn 10 Prozent der vereinbarten Vergütung. Darüber hinaus sind abweichende individuelle Vereinbarungen möglich. Dem Auftraggeber bleibt der Beweis tatsächlich geringerer Leistungen oder höherer Aufwendungen vorbehalten.

5. Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die der Grafikdesigner für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

6. Kosten, die durch einen Dritten verursacht werden, sind vom Kunden im Voraus zu bezahlen. Damit sind z.B. Druckkosten, Versand oder für den Auftrag benötigte Lizenzen gemeint.

7. Für Fehler, die durch einen Dritten verursacht werden, haftet Eichert Media nicht. Damit sind u.a. Fehler in der Druckproduktion (falsche Farben, schief gedruckt, falsch gedruckt usw.) gemeint.

8. Beauftragt Eichert Media für den Kunden eine Druckerei oder einen Produzenten für Werbemittel, so erhält der Kunde die Druckdatei im Voraus zur Freigabe. Für sämtliche Fehler, die bei der Abnahme durch den Kunden nicht erkannt und bemängelt wurden, haftet Eichert Media nicht. Die Kosten für ein erneutes Drucken oder Produzieren sind durch den Kunden zu bezahlen.